

Satzung
der Stadt Koblenz zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in
Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 340 “Städtebauliche Neuordnung der Niederberger
Höhe“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am _____ aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz -GemO- vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsdauer und Geltungsbereich

Die Geltungsdauer der Satzung vom 29.03.2021 über die Anordnung der Veränderungssperre, bekannt gemacht am 06.04.2021, wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB für den im beigefügten Lageplan ausgewiesenen Geltungsbereich um ein Jahr verlängert. Sie endet daher unter Abweichung von § 5 der Satzung am 05.04.2024. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister